

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **10. Sitzung des Hauptausschusses**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.11.2015
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:09 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende
Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU
Herr Peter Nössler
Frau Juliane Schering
Herr Thomas Seydler
Herr Henry Stricker
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen
Herr Klaus Peter Krause
Herr Siegfried Nocke

Fraktion der SPD
Herr André Saage

Fraktion der FWG/BB
Herr Wolfgang Lewerenz

Verwaltung
Frau Eva Haseloff
Herr Thomas Schneider
Herr Michael Sonntag

FB-Leiterin Finanzen
FB-Leiter Ordnung/Sicherheit/Soziales
FB-Leiter Bauwesen und Umwelt

Es fehlte: keiner

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Die Bürgermeisterin teilte mit, dass sie die Tagesordnungspunkte 10 (Haushaltskonsolidierungskonzept), 11 (Haushaltssatzung) sowie 14 (Verwaltungskostensatzung) zurückzieht und begründete dies wie folgt.

Die Verwaltungskostensatzung wurde vom Finanzausschuss wegen gewünschter Änderungen bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde im Finanzausschuss einstimmig beschlossen, allerdings wurde die Haushaltssatzung mit 1 Ja-Stimme und 7 Enthaltungen beschlossen. Da dieses Abstimmungsergebnis für sie keine Grundlage für eine Abstimmung im Stadtrat und auch keine Arbeitsgrundlage für die Umsetzung der Verwaltungsaufgaben ist, die sich bekanntlich aus dem Haushalt ergeben, zog sie, im Einklang mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses und den Fachbereichsleitern, die Vorlagen zu Top 10 und 11 zurück. Zum Top 10 erläuterte die Bürgermeisterin, dass die Haushaltskonsolidierung unmittelbar mit dem Haushalt zusammenhängt und weil das Konzept ausschließlich auf Ideen der Verwaltung aufbaut, diesem jedoch mit der Haushaltsplanung mangelndes Vertrauen ausgesprochen wurde, wird auch dieser Top zurückgezogen.

Von Mitgliedern des Finanzausschusses wurde gerügt, dass aus der Haushaltsvorlage nicht die Ausgaben in den einzelnen Ortschaften zu erkennen sind. Dazu erläuterte die FB-Leiterin Finanzen, dass aufgrund des doppelischen Haushaltes, in dem mit Produkten und Budgets gearbeitet wird, zusammenhängend für die gesamte Stadt nicht mehr jede einzelne Ortschaft zu finden sein kann. Allerdings fand dies im Finanzausschuss kein Gehör.

Die mehrfache Äußerung eines Mitgliedes des Finanzausschusses in der Sitzung am 17.11.2015 „Wir sind nur Stimmvieh für die Verwaltung“ wollte sie nicht werten.

Sie erläuterte, wie die Haushaltsplanung in diesem, wie auch in jedem Jahr erfolgte:

- 22.6. schriftliche Aufforderung durch die FB-Leiterin Finanzen an die Ortsbürgermeister zur Abgabe ihrer Vorschlagslisten für die Haushaltsplanung 2016 und Abstimmung mit den FB-Leitern bis zum 30.8.2015
- Aus den Vorgaben erfolgte die Budgetierung der einzelnen Produkte in einer Zusammenfassung für die Planerstellung
- In gemeinsamer Beratung mit allen FB-Leitern Prüfung, Diskussion und Festlegung der Aufgaben sowie Einarbeitung in den Plan. Dabei fand insbesondere Beachtung die Förderfähigkeit der Maßnahmen bzw. bereits begonnene Maßnahmen, Maßnahmen für Kindereinrichtungen und Pflichtaufgaben der Stadt.

Eingearbeitet wurden auch Maßnahmen des freiwilligen Bereiches, die vorrangig mit betrachtet werden müssen, um das öffentliche Leben in der Stadt und den Dörfern nicht völlig zu ignorieren.

- Oberste Priorität hatte das zur Verfügung stehende Haushaltsvolumen, dies vor allem auch bei den prioritären Aufgaben.
- 12.10.2015 AG des Finanzausschusses mit allen Fachbereichsleitern in Vorbereitung der Haushaltsplanung 2016
Hierbei gab es Festlegungen, welche Maßnahmen in den Haushalt eingearbeitet werden sollen und welche nicht.
- Der Haushaltsplan wurde von der FB-Leiterin, nach einem weiteren „AG“ der FB-Leiter, den Wünschen des Ausschusses entsprechend, nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet und in der Ausschusssitzung am 17.11. vorgelegt.

Das Ergebnis der erneuten Diskussion ist bekannt.

Die Bürgermeisterin machte noch einmal deutlich, dass sie ohne jegliche Wertung, aber mit der Überzeugung, dass mit dem getroffenen Ausspruch und der Beschlusslage, für sie keine Arbeitsgrundlage da ist, sie von ihrem Recht Gebrauch macht und die Beschlussvorlage zurückzieht und diese erneut in den Finanzausschuss verwiesen wird. Im Finanzausschuss soll sowohl die Haushaltserarbeitung als auch die Erarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes erfolgen. Nur so kann sie gewährleisten, dass getroffenen Unterstellungen und mangelndes Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung keine Grundlage haben. Dazu werden von den Fachbereichen auch die zur Verfügung gestandenen Unterlagen übergeben.

Stadtrat Tylsch, als Vorsitzender des Finanzausschusses schloss sich den Ausführungen der Bürgermeisterin an. Für ihn war der Haushalt zum stattgefundenen AG kein schöner Haushalt. Er enthielt ein hohes Defizit, einen Kassenkredit und viele negative Punkte. Es wurde im AG fast alles rausgestrichen, was nicht rein gehörte, was eine einmalige Form war und vorher noch nie gemacht wurde. Danach erschien für ihn der Haushalt akzeptabel und umsetzbar. Das Abstimmungsergebnis im Finanzausschuss am 17.11. hat ihn dann doch sehr überrascht. Wenn man Zweifel hat, dass der Haushalt nicht in Ordnung ist, sollte man mit NEIN abstimmen und dies begründen, sich aber zu enthalten, damit hat er ein Problem. Auch der Vorschlag, die aufgetretenen Fragen in einer Beratung des Finanzausschusses im Februar kommenden Jahres, nur zu diesem Thema, in dem der Haushalt transparenter vorgestellt wird, wurde abgelehnt. Dieses kollektive Verhalten kann er nicht nachvollziehen. Er machte noch einmal deutlich, dass, wenn die Bürgermeisterin den Haushalt nicht von der Tagesordnung genommen hätte, er den Antrag gestellt hätte.

Stadtrat Tylsch ergänzte, dass er sich parallel dazu mit dem Haushalt des Landkreises auseinandergesetzt hat. Auch dort ist die Darstellung mit den Produkten und Budget nicht anders möglich. Ebenfalls in Gräfenhainichen kann der Haushalt nicht anders dargestellt werden. Von Mitgliedern des Kreistages wurde ihm erklärt, dass diese in die Verwaltung gehen, um sich dort die einzelnen Punkte erläutern und Fragen beantworten zu lassen.

Stadtrat Krause äußerte sein Bedauern, dass der Haushalt zurückgezogen wurde und somit das Anliegen des Stadtrates, ab dem 1. Januar mit einem genehmigten Haushalt zu arbeiten, wieder nicht gelingt. Seine Fraktion distanziert sich von den im Finanzausschuss gemachten Äußerungen. Seiner Meinung nach, haben Mitglieder, die sich so äußern, im Stadtrat nichts zu suchen.

Danach wurde die geänderte Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Die Bürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Hauptausschusses vom 01.09.2015

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

4. Bestätigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Hauptausschusses vom 16.09.2015

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	8	0	2

5. Genehmigung der Niederschrift der feierlichen Sitzung des Stadtrates vom 03.10.2015

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift zur Bestätigung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	5	0	5

6. Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Stadtrates vom 08.10.2015

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift zur Bestätigung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	6	0	2

7. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA

Die Bürgermeisterin gab die Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 16.9.2015 bekannt.

8. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)

Da keine Einwohner anwesend waren, schloss die Bürgermeisterin diesen Tagesordnungspunkt.

**9. Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Haushaltsplan 2016
Vorlage: COS-INFO-190/2015**

Stadtrat Nocke wollte wissen, welche Änderung sich auf dem Austauschblatt beim Beteiligungsbericht der Stadtwerke ergeben hat.

Frau Haseloff erläuterte, dass die Zahlen falsch zusammengerechnet wurden, so dass die Summe nicht richtig war.

Ohne weitere Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	0	0	0

10. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2016

Vorlage: COS-BV-187/2015

Ohne Diskussion wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

11. 2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-280/2010/2

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig in den Stadtrat zur Beschlussfassung verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

12. Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-174/2015

Die Bürgermeisterin erklärte, dass es eine Forderung des Landkreises gab, Änderungen in der Satzung durchzuführen.

Herr Schneider erläuterte, dass es den Hinweis des Landkreises Wittenberg gab, dass der § 10 unserer Satzung gestrichen werden muss, da er dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz widerspricht. Dieser eröffnete den pädagogischen Kräften die Möglichkeit, Kinder, deren Verhalten den Betrieb der Kita nach Ausschöpfung aller pädagogischen Maßnahmen eine unzumutbare Belastung, insbesondere eine Gefährdung Dritter darstellt, vom Betreuungsverhältnis auszuschließen. Die größten Probleme wurden bisher im Bereich des Hortes gesehen. Diese Regelung muss versucht werden, anders zu lösen. Es müssen Einzelfallentscheidungen mit Rücksprache des Landkreises werden.

Der Kulturausschuss wollte diesen Paragraphen in der Satzung belassen und hat sich aus diesem Grund gegen diese Vorlage ausgesprochen. Sie wollten damit ein Signal setzen. Herr Schneider bat die Mitglieder des Hauptausschusses aber trotzdem um Zustimmung, da man rechtlich nicht dagegen ankommt.

Des Weiteren sind noch 2 Änderungen in der Satzung vorzunehmen. Hierbei handelt es sich um den § 7 Abs. 1, in dem ist der letzte Satz zu streichen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass es Vorschriften gibt, für welche Krankheiten eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegen muss. Im § 11 wurde ergänzt, dass sich die Stadtälternvertretung eine Geschäftsordnung geben muss. Vom Landkreis wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Satzung noch einmal zur Beschlussfassung zu bringen.

Stadtrat Nocke, in seiner Funktion als Vorsitzender des Kulturausschusses, erläuterte, warum sich der Kulturausschuss gegen diese Vorlage ausgesprochen hat. Im § 7 Abs. 1 dieser Satzung geht es um ansteckende Krankheiten. Die Kommunalaufsicht hingegen spricht Pauschal von Krankheiten. Dies passt seiner Meinung nach nicht zusammen. Es ist unser Recht, dass bei ansteckenden Krankheiten eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt wird. Diese Regelung ist nicht im Sinne der Kinder und Erzieher.

Zur Streichung des § 10 sagte Stadtrat Nocke, dass das KiföG zu dieser Problematik Lücken aufweist, denn es ist für die Erzieherinnen kaum zumutbar, Fälle von Vandalismus und ungebührliches Verhalten nur zivilrechtlich und mit Polizeistützung zu regeln, denn hier handelt es sich um Kinder, aber auch um Erzieherinnen, die auch ein Recht auf Schutz haben. Unter dem Wissen, dass das Landesverfassungsgericht das KiföG als nicht verfassungsgemäß eingestuft wurde und eine Änderung des Gesetzes in das Jahr 2017 terminisiert ist, sollte diese Problematik an den Gesetzgeber herangetragen werden, um den Trägern von Einrichtungen die Möglichkeit in die Hand zu geben, bei Grenzfällen handeln zu können. Er wird dieser Vorlage nicht seine Zustimmung geben.

Die Bürgermeisterin erklärte, dass ihr die Vorkommnisse in den Einrichtungen bekannt sind, die Stadt aber die Gesetzlichkeiten einhalten muss. Danach hat jedes Kind den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Sie teilte mit, dass bei Vorkommnissen das Jugendamt eingeschaltet wird und jeder Fall einzeln zu betrachten ist.

Stadtrat Nocke sagte, dass im Kulturausschuss darauf hingewiesen wurde, dass die Erzieherinnen angehalten werden müssen, Vorkommnisse sofort zu melden, wenn erforderlich, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen ist und notfalls auch Anzeige erstattet werden muss.

Die Bürgermeisterin antwortete, dass die Erzieherinnen wissen, dass Vorfälle sofort an die Verwaltung zu melden sind. Wenn die Erzieherinnen aber nicht gewillt sind, Anzeige zu erstatten, können sie nicht gezwungen werden, dass obliegt ihnen selbst.

Ohne weitere Diskussionen wurde die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	8	1	1

13. Anfragen und Mitteilungen

Die Bürgermeisterin merkte an, dass hinsichtlich der Tatsache, dass der Haushalt zurückgezogen wurde und in diesem Jahr kein Haushalt mehr beschlossen wird sie auf folgenden Sachstand hinweisen muss.

Ab dem 1.1.2016 wird sich die Stadt, entsprechend § 104 KVG LSA in der vorläufigen Haushaltsführung befinden. D. h., dass Aufwendungen und Auszahlungen, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist, zu zahlen sind. Dies sind unaufschiebbare Aufgaben, wie SOG oder Bewirtschaftung usw. und die Fortführung bereits begonnener Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres.

Ferner wies sie auf folgendes Problem hin: Allen ist bekannt, dass die Stadt für das Förderprogramm STARK III Antragsteller ist, aber um einen ordentlichen Antrag stellen zu können, sind ordentliche Planungsunterlagen erforderliche, mit denen die Stadt in Vorleistung treten und wofür sie einen Haushalt haben muss. Das würde die Einrichtungen Kita Cobbelsdorf, Jeber-Bergfrieden und den Sonnenschein betreffen.

Sie machte noch einmal deutlich, dass sie ohne einen Haushalt nicht tätig werden kann.

Die Bürgermeisterin führte ferner aus, dass bekannt ist, dass für freiwillige Aufgaben keine Gelder da sind und im letzten Arbeitsgespräch des Finanzausschusses zum Haushalt 2016 festgelegt wurde, dass für freiwillige Aufgaben keine Kredite aufgenommen werden. Im Haushalt 2016 war die Sanierung der Stadtsporthalle, die eine freiwillige Aufgabe ist, eingestellt. Nun gibt es aber ein neues Förderprogramm mit dem Titel „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit einer maximalen Förderung für Kommunen in der Haushaltsnotlage von 90 %. Hierfür ist es notwendig, einen Ratsbeschluss mit der Garantieerklärung, bei Erhalt der Zuwendungen die Maßnahme durchzuführen, zu fassen. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen 1.735.000,00 € womit der Eigenanteil bei 173.500,00 € liegt. Sie machte deutlich, dass allen der Zustand der Sporthalle bekannt ist und keiner weiß, ob eine solche Fördermöglichkeit noch einmal in Anspruch genommen werden kann bzw. ob es sie noch einmal gibt. Es besteht die Möglichkeit, zur Stadtratssitzung am 3.12.2015 eine Vorlage einzubringen. Aus diesem Grund stellte sie die Frage an die Mitglieder des Hauptausschusses, ob es gewünscht ist, sich für dieses Förderprogramm zu bewerben. Eine Zusage ist, analog Schloss, nicht sicher. Stadtrat Tylsch schlug vor, diese Entscheidung heute zu treffen. Man kann sich über die Sporthalle streiten, aber sie ist nun einmal da und ist eine freiwillige Aufgabe. Man wird aber bestimmt nicht wieder diese Möglichkeit der 90 %igen Förderung erhalten.

Die Bürgermeisterin informierte über die vorgesehenen Maßnahmen in der Sporthalle:

- die komplette Erneuerung des Sportbodens,
- die Sanierung der Heizungsanlage,
- der Elektrik im gesamten Objekt und
- die Erneuerung der Beleuchtungsanlage.
- Im Rahmen der barrierefreien Nutzung der Halle sind Änderungen am Zugschnitt der Umkleide- und Sanitärräume notwendig.
- Sonnenschutz
- Neue Prallwände inkl. Einbauschränke
- Brandschutzmaßnahmen

Stadtrat Krause sprach sich für die Antragstellung aus und bat darum, dass die aufgeführten Maßnahmen Bestandteil der Begründung in der Beschlussvorlage sind.

Stadtrat Stricker führte aus, dass dieser Antrag analog Schloss zu sehen ist. Wir stellen den Antrag und haben evtl. die Möglichkeit den Zuschlag zu erhalten. Wenn wir den Zeitpunkt verpassen, wird es diese Möglichkeit nicht noch einmal geben. Deshalb sieht er es als sinnvoll an, diesen Antrag zu stellen.

Die Bürgermeisterin lies darüber abstimmen, ob die Beschlussvorlage zur Antragstellung auf Förderung der Sanierung der kommunalen Einrichtung Stadtsporthalle auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung gesetzt werden soll mit folgendem Ergebnis:

Dafür = 10, Dagegen = 0, Enthaltung = 0

Nachdem es keine weiteren Anfragen, und Mitteilungen gab, beendete die Bürgermeisterin den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 24.11.2015

Berlin
Bürgermeisterin

Noeßke
Protokollantin